



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung Regensburg

Datum:	7. Dezember 2022	
Zeit:	20:00 – 21.30 Uhr	
Ort:	Turnhalle Regensburg	
Vorsitz:	Gemeindepräsident	M. Reetz
Protokoll:	Gemeindeschreiber a.i.	V. Ledermann
Stimmzähler:	Peter Wegmüller Heiri Bader	
Anwesend:	68 stimmberechtigte Personen 1 Pressevertreter 3 Gäste	

Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensburg. Willkommen geheissen werden der Gast, Zürcher Unterländer, vertreten durch Herrn Abazi sowie 3 weitere Gäste.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan;
- der Versand des Beleuchtenden Berichtes;
- die Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung;

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ausser den auf der Seite sitzenden 4 Personen und dem Gemeindeschreiber a.i. keine nicht stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Peter Wegmüller
- Heiri Bader

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Versammlung wählt die beiden als Stimmzähler.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 68 Stimmberechtigte.

Der Gemeindepräsident geht noch kurz auf den Beleuchtenden Bericht zur letzten Gemeindeversammlung vom Juni 2022 ein. Dort wurde in der Versammlung der ref. Kirchgemeinde seitens der RPK ein Fehler moniert, der möglicherweise der Gemeindeverwaltung anzulasten sei. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Verantwortung für den Inhalt des Beleuchtenden Berichtes immer und ausschliesslich bei der jeweiligen Vorsteherschaft liegt, welche die Daten der Gemeinde zum Druck liefert.

Traktandenliste:

Der Gemeindepräsident informiert, dass eine Anfrage nach Art. 17 Gemeindegesetz zum Thema Mitteilungsblatt eingetroffen ist. Entsprechend sind heute zwei Traktanden zu behandeln.

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023
2. Anfragen nach Art. 17 Gemeindegesetz

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Traktandum 1, Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses für 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 140'100.00 wird genehmigt.
- Der Steuerfuss wird auf 41% (Vorjahr 36%) festgesetzt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2023 bei einem Aufwand von CHF 2'749'500.00 und einem Ertrag von CHF 2'609'400.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 140'100.00 vor.

Die Erhebung der Gemeindesteuer von 41 % (Vorjahr 36 %) der einfachen Staatssteuer (100 % = CHF 1'510'500.00) ergibt einen Steuerertrag von CHF 619'300.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 140'1000.00 muss dem Eigenkapital entnommen werden.

Das Budget 2023 sieht ausserdem im Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben von CHF 381'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 vor. Im Finanzvermögen sind Investitionsausgaben von CHF 61'500.00 und Einnahmen von CHF 112'600.00 geplant.

Der Zinssatz für die interne Verzinsung gemäss Art. 36 VVG wird auf 0.75% festgesetzt (Vorjahr: 0.75%).

Die Steuereinnahmen sind leicht sinkend und erschweren eine stabile Ertragslage. Für das Budget 2023 wurden die aktuellen Steuerzahlen des laufenden Jahres verwendet. Der Trend zeigt nicht in eine positive Richtung, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, zur Deckung der trotz Sparmassnahmen anhaltend steigenden Ausgaben den Steuerfuss von 36% um 5% auf 41% anzuheben. Selbst mit diesem erhöhten Steuerfuss wird Regensberg voraussichtlich in den Finanzausgleich abrutschen, wodurch Ausgleichszahlungen des Kantons zu erwarten sind.

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Matthias Reetz erläutert die Situation mit einer Präsentation und anhand des Beleuchtenden Berichtes. Er geht dabei u.a. auch auf die Entwicklung der Steuerkraft, den Finanzausgleich und auf die vom Gemeinderat vorgenommenen Sparentscheidungen ein.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes auf 41 % (Vorjahr 36 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Die Präsidentin der RPK, Trix Hintermann, bringt zum Budget in der Versammlung mündlich noch die folgenden Anmerkungen an:

- Die Anschaffung des Mobiliars für den Löwenplatz (Seite 57 Budget 2023) für CHF 30'000.00 erachtet die RPK aus finanzpolitischer Sicht als unnötig.
- Die steigenden budgetierten Lohnkosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal (Seiten 27 und 28) von insgesamt CHF 291'000.00 gilt es im Auge zu behalten.
- Das Mietpotential der Liegenschaften muss unbedingt besser ausgenutzt werden (Bsp. Whg. Bannstrasse 17 seit August 2022 freistehend).

Diskussion

Die zuständige Gemeinderätin, Darja Simonett, erläutert, dass mit der Möblierung des Platzes die Sicherheit beim Eingang ins Städtli verbessert und der erste Eindruck verschönert werden soll. Es ist vorgesehen, das Mobiliar an den Wirt zu verpachten.

Die Präsidentin der RPK erwidert, es bestehe doch seit Jahren kein Problem.

Ein Stimmbürger findet ebenfalls, es gebe höchstens an einzelnen Spitzentagen im Sommer kleine Probleme, aber man befinde sich ja in einer Tempo-30-Zone, das genüge. Wem es überhaupt ein Anliegen sei, diese Anschaffungen zu tätigen?

Darja Simonett hält fest, dass es für Fussgänger aus Sicherheitsgründen möglich sei müsse, ausserhalb der Fahrbahn ins Städtli zu gelangen.

Eine Stimmbürgerin macht darauf aufmerksam, dass es auch noch einer Absprache mit dem Hirzelheim bedürfte.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Gemeindepräsident Matthias Reetz nimmt Stellung zum zweiten Punkt der RPK. Er stimmt der Aussage zu, dass die Personalkosten im Auge behalten werden müssten, hält aber fest, dass diese – ausgenommen der temporär neu geschaffenen Stelle für die Liegenschaften – gar nicht gestiegen sind, im Gegenteil, wie ein Vergleich mit dem Jahr 2018 zeigt.

Zum dritten Punkt der RPK nimmt die zuständige Gemeinderätin Miljenka Jakobovic Payot Stellung. Auch sie ist im Grundsatz mit der Feststellung der RPK einverstanden, fügt aber an, dass die angesprochene Wohnung im aktuellen Zustand, aufgrund nicht wegzubringendem Rauchgeschmack, nicht vermietbar war und nun zuerst eine umfassende Sanierung notwendig sei. Ganz grundsätzlich muss der Liegenschaftsbereich aufgeräumt werden, weshalb eine Fachperson beigezogen und nun temporär angestellt wurde. Es fehlen beispielsweise ältere Mietverträge, weshalb teils keine Mietzinsanpassungen möglich waren und sind. Selbst der Bezirksrat hat die Gemeinde aufgefordert, Ordnung herzustellen.

Die RPK-Präsidentin hält in einer Replik fest, die Wohnung sei vor 12 Jahren umfassend renoviert worden, und Rauchgeschmack bringe man aus jeder Wohnung weg, sie habe da Erfahrung; die Erklärung des Gemeinderates gehe nicht auf.

Eine Stimmbürgerin ergänzt, sie arbeite im Liegenschaftsbereich und habe Erfahrung mit «stinkenden» Wohnungen; solche Düfte bringe man mit 2 x Grundieren und 2 x Streichen weg.

Die Gemeinderätin hält fest, sie habe zwei Fachleute, u.a. den Maler Reto Traub beigezogen, und es sei keine billige Lösung möglich gewesen.

Ein Stimmbürger geht auf die Streichung des Mitteilungsblattes ein, welche er zur Kenntnis genommen habe. Er kritisiert, dass der Gemeinderat diesen Entscheid im September gefasst, aber erst Ende November mit dem Beleuchtenden Bericht kommuniziert habe. Er, Peter Schürmann, habe deshalb zusammen mit Kurt Brunner und Stefan Müller entschieden, künftig ein Mitteilungsblatt herauszugeben. Die Informationen aus der Gemeinde dürfe nicht nur über digitale Kanäle erfolgen. Das neue Mitteilungsblatt soll «Euses Städtli» heissen, 16-20 Seiten umfassen und Informationen aus der Gemeinde, der Schule, der Kirche und von Institutionen enthalten. Vorgesehen ist ein Broschürendruck auf dem Kopierer der Schule und eine Verteilung durch Freiwillige. Längerfristig sei aber eine «Rückkehr» der Verantwortung zur Gemeinde anzustreben. Es wird mit Kosten von ca. CHF 3'000.00 pro Jahr gerechnet. Man könne also den bisherigen Betrag von CHF 24'000.00 sparen und solle dem Team eine Chance geben.

Einschub

Traktandum 2: Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle schlägt der Gemeindepräsident vor, dass das Geschäft Nr. 2, eine Anfrage zum Mitteilungsblatt, eingeschoben werden soll, weil es sinnvoll sei, die Anfrage und die Antwort darauf bei der Diskussion um das Mitteilungsblatt zu kennen. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Es ist folgende Anfrage von Raeto Conrad eingegangen:

Ich erlaube mir, folgende Fragen zur Finanzierung des Mitteilungsblattes zu stellen, nachdem dieses in letzter Zeit ganz wesentlich an Qualität zugenommen hat.

Frage 1: Inwieweit beteiligen sich die Schulen und Kirchen als Organe mit eigener Erfolgsrechnung an den Kosten? Sie belegen meist über 50% der Seiten

Frage 2: Wenn nicht oder nicht in angemessenem Umfang: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, bevor er im Rahmen von Sparmassnahmen entgegen dem Willen der Bevölkerung das Mitteilungsblatt in der aktuellen Form aufgeben möchte?

Die Anfrage wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die anderen Güter beteiligen sich nicht an den Kosten für das Mitteilungsblatt.

Frage 2:

Grundsätzlich wäre eine Beteiligung der Schule und der Kirche an den Kosten fair und würde den Haushalt der Politischen Gemeinde entlasten. Allerdings ist anzumerken, dass die allenfalls von der Schule getragenen Kosten letztlich von den gleichen Steuerzahlenden stammen.

Eine zumindest denkbare Variante wäre, den Erscheinungsrhythmus des MIBL einzuschränken, z.B. auf nur noch 2-3-monatlich. Ebenso wäre denkbar, dass sich das Blatt auf die Agenda mit den Veranstaltungen beschränken könnte.

Ergänzend sei aber auch darauf hingewiesen, dass der elektronische Weg der Informationsvermittlung immer wichtiger wird, und dass sich auch eine Gemeinde der Digitalisierung nicht verschliessen kann. Ab dem Jahr 2024 wird eine neue, informationsfreundlichere Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (zwingend, weil der aktuelle Anbieter den Betrieb einstellt). Die App „Crossiety“ ist eben in Betrieb genommen worden. Dieses bietet hervorragende Möglichkeiten zur Information, welche die Gemeinde selbst auch wahrnimmt bzw. noch verstärkt wahrnehmen wird. Gemäss Aussagen des App-Betreibers haben bereits mehrere Gemeinden dank Crossiety beim gedruckten Mitteilungsblatt grosse Einsparungen erzielen können, ohne damit die Information zu vernachlässigen.

Der Fragesteller ist nicht anwesend, somit entfällt seine allfällige Stellungnahme.

Ende des Einschubes und Fortsetzung der Diskussion:



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Eine Stimmbürgerin (Präsidentin der Kirchenpflege) kritisiert ebenfalls, dass sie erst aus dem Beleuchtenden Bericht von der Streichung des Mitteilungsblattes erfahren hat. Sie weist darauf hin, dass die Regensberger Gemeinden nicht die einzigen sind, die informieren müssen, das Gleiche gelte auch für die katholische Kirche und die Oberstufe, das dürfe nicht verloren gehen. Die Papierform sei für ältere Personen einfach noch wichtig, und auch wenn die Kinder einmal etwas darin lesen könnten, sei das gut. Allenfalls solle man die Kosten bzw. die Finanzierung überdenken.

Der Gemeindepräsident hält dazu fest, dass sich der Gemeinderat den Entscheid nicht leicht gemacht habe und sich auch bewusst gewesen sei, sich damit nicht nur Freunde zu schaffen. Allerdings müsse die Gemeinde einfach sparen, und mit einer neuen Homepage (welche ab 2024 zwingend notwendig ist, weil der bisherige Betreiber das Angebot einstellt) und dem App Crossiety gebe es gute Alternativen.

An den Kosten wurde schon bisher gespart, so stelle nicht mehr die Verwaltung, sondern er selbst und ohne Verrechnung das Blatt zusammen und übergebe es der Druckerei.

Eine Stimmbürgerin findet, es gehe nicht nur um Nostalgie. Sie «spüre» die Gemeinde nicht mehr. Crossiety sei ja okay, aber man spüre aktuell einen markanten Rückgang der Beiträge gegenüber Beekeeper. Ohne Mitteilungsblatt gehe etwas verloren, man dürfe auch den sozialen Aspekt nicht vergessen. Der Gemeinderat solle optimieren, aber es könne tatsächlich auch nicht sein, dass der Gemeindepräsident die Arbeit in seiner Freizeit machen müsse.

Ein Stimmbürger stellt in Frage, ob die Gemeinde ohne Mitteilungsblatt ihrer Informationspflicht überhaupt noch nachkommen könne. Die Einwohnerschaft habe ein Anrecht auf Information.

Ein Stimmbürger (Hannes Hinnen) argumentiert, gute Information und Kommunikation sei eine der Kernaufgaben einer Gemeinde, dies sei ohne Mitteilungsblatt nicht mehr gewährleistet. Er finde die Initiative von Peter Schürmann zwar gut, aber die Informationen seien damit nicht vollständig.

Hannes Hinnen stellt deshalb den Antrag, die bisherigen Kosten von CHF 24'000.00 seien im Budget zu belassen bzw. wieder ins Budget aufzunehmen.

Ein Stimmbürger findet, es gebe im Mitteilungsblatt seitenweise Inserate, z.B. von der Pro Senectute; diese sollten dafür bezahlen.

Eine Stimmbürgerin stellt fest, das Budget mache sie traurig. Früher seien die Regensberger engagierter und initiativer gewesen, man habe auch engagierte Behörden gehabt. Man habe sich als Behörden untereinander auch keine Rechnungen gestellt. Heute treibe man einen unnötigen Aufwand, etwa indem die Festbänke für öffentliche Anlässe verrechnet würden. Frustrierend sei auch, dass kürzlich jemand für einen öffentlichen Anlass im Rebhüsli Miete zahlen musste. Die Verwaltung wiederum kümmere sich um kleine Sachen anstatt tolerant zu sein und die Bevölkerung zu unterstützen. Genannt wird ein Reglement für das Anschlagbrett und eine mehrseitige Bewilligung für den 1. August, die völlig unnötig sei, aber sicher 2 Stunden Arbeit verursacht habe. Die Kosten für die Verwaltung stiegen und stiegen, aber die Öffnungszeiten betrügen nur noch 1/3 der früheren Zeit. Die ganze Situation lasse sie ratlos, ob sie nun dem Budget zustimmen solle oder nicht.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Eine Stimmbürgerin (Jasminka Huber) findet, man könne das Mitteilungsblatt durch das Weglassen der Möblierung des Löwenplatzes «finanzieren».

Jasminka Huber stellt deshalb den Antrag, der Budgetposten von CHF 30'000.00 sei aus dem Budget zu streichen.

Der Gemeindepräsident stellt der guten Ordnung halber fest, dass diese Streichung in der Investitionsrechnung selbstredend auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung durch Wegfallen der Abschreibungen und der Pächterträge hätte.

Eine Stimmbürgerin findet, man müsse angesichts der steigenden Steuern und dem damit verbundenen Standortnachteil grösser denken. Man müsse schauen, wie man die Verwaltungskosten reduzieren könne. Da wäre doch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden eine Option. Sie stellt den «Antrag», das zu prüfen.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass man das wo immer möglich schon mache.

Der Gemeindegemeinschafter a.i. informiert, dass das als Antrag formulierte Anliegen im Rahmen der Budgetberatung nicht zulässig ist. Der Gemeinderat nehme das Votum aber natürlich entgegen.

Der Transparenz halber hält er zu den beiden entgegengenommenen Anträgen fest, dass rein formal der Gemeinderat eine gestrichene Ausgabe trotzdem tätigen könnte, soweit der Betrag in seiner Kompetenz liege. Zu berücksichtigen sei aber natürlich die politische Komponente.

Der Antrag zur Wiederaufnahme der Kosten für das Mitteilungsblatt wiederum sei gemäss Meinung des Gemeindeamtes möglicherweise in dieser Form nicht rechtskonform; der Gemeinderat habe sich aber im Sinne der Demokratie dafür ausgesprochen, einen solchen Antrag zuzulassen.

Abstimmungen

Abstimmungen über Änderungsanträge

Der Antrag von Hannes Hinnen, es sei ein Betrag von CHF 24'000.00 für das Mitteilungsblatt ins Budget aufzunehmen, **wird mit 50 Ja zu 6 Nein angenommen.**

Der Antrag von Jasminka Huber, es sei der Betrag von CHF 30'000.00 für die Möblierung des Löwenplatzes aus dem Budget zu streichen, **wird mit 51 Ja zu 4 Nein angenommen.**

Somit gelangt das vom Gemeinderat beantragte Budget mit den beiden vorstehenden Änderungen in die Schlussabstimmung.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Schlussabstimmungen

Das Budget 2023 wird mit 41 Ja zu 19 Nein angenommen.

Der Steuerfuss von 41 % wird mit 30 Ja zu 25 Nein angenommen bzw. festgesetzt.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Matthias Reetz fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab dem 12. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und es ist zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet – sowie auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen an den Bezirksrat Dielsdorf).

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 21.30 Uhr.

Regensburg, 9. Dezember 2022

Für richtiges Protokoll:


Matthias Reetz
Gemeindepräsident


Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber a.i.